

TrendLine

Bedienungsanleitung LED Solarleuchte KSF01

6 weiße LED 0,06W, nicht austauschbar
3 Batterien Ni-MH 1,2V / AA 600mAh



Bitte lesen Sie die Bedienungsanleitung sorgfältig durch und bewahren Sie diese für den späteren Gebrauch auf.

Funktionsweise

Während des Tages wandelt das Solarpanel die Sonnenenergie in Elektrizität um und lädt die Batterie auf. Mit Beginn der Dämmerung schaltet sich die Solarleuchte automatisch an, wenn der EIN/AUS-Schalter auf der EIN bzw. ON-Stellung steht. Die Leuchtdauer ist abhängig vom Standort und den Wetterbedingungen.

Auswahl des Standortes

Wählen Sie einen Standort mit viel direkter, möglichst mindestens 8 Stunden, Sonneneinstrahlung. An schattigen Plätzen kann sich die Batterie nicht vollständig aufladen. Die Leuchte sollte nicht in der Nähe von starken Lichtquellen wie Straßenlaternen stehen, da sich die Solarleuchte sonst nicht oder nur schwach einschaltet.

Empfehlung

Die Solarleuchte kann ganzjährig im Außenbereich aufgestellt bleiben. Es ist jedoch empfehlenswert die Solarleuchte in den Wintermonaten trocken einzulagern, da Kälte die Lebensdauer der Batterie beeinträchtigt. Die Oberfläche der Leuchte muss sauber gehalten werden. Verschmutzung verringert die Effizienz beim Laden.

Batterie

Die Solarleuchte ist, je nach Modell, mit einer oder mehreren wieder aufladbaren Batterien (Akku) ausgestattet, die ca. 500 Ladezyklen ermöglichen.

Erstgebrauch

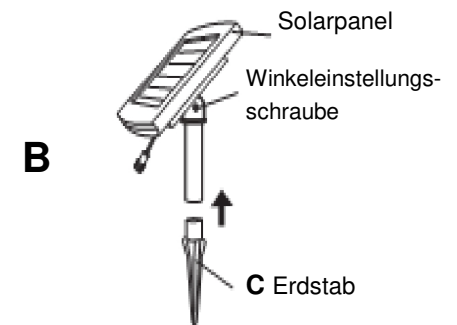
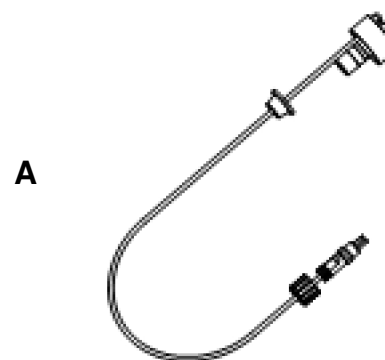
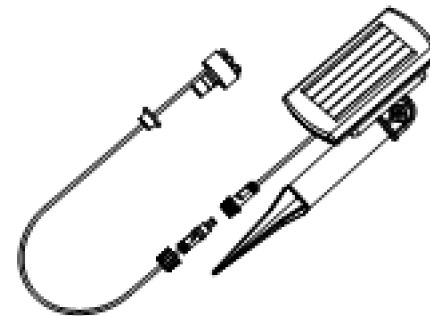
Verbinden Sie den Lichtkorpus (Teil A) mit dem Solarpanel (Teil B) durch Einstecken des Kabels und handfestes Anziehen der Mutter. Teil C in Teil D einschieben. (Teil C) vorsichtig am gewünschten Ort in die Erde stecken. Das Solarpanel auf den gewünschten Neigungswinkel einstellen.

Den EIN/AUS-Schalter in die Stellung EIN bringen.

Sicherstellen, dass ein guter Kontakt zwischen der Batterie und den Anschlussklemmen an jedem Ende des Batteriefachs besteht. Den Batteriedeckel wieder einsetzen.

Das Solarpanel an einem Ort aufstellen, an dem es mindestens für 8 Stunden der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, um die Ni-Mh-Batterie einmal vollständig aufzuladen. Es kann bis zu 4 Tagen dauern, bevor Ihre Solar-Brunnenleuchte ihre hellste Lichtleistung erreicht.

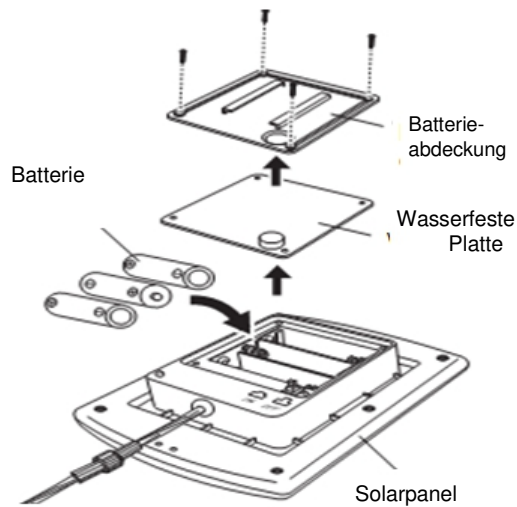
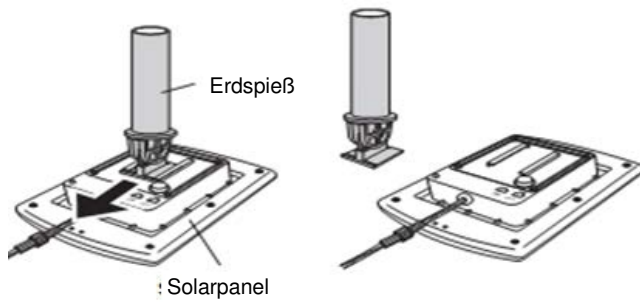
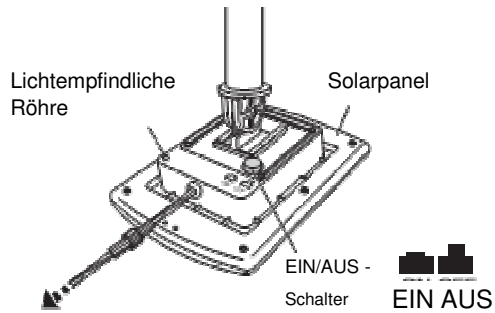
Es ist nicht notwendig, das Licht tagsüber auszuschalten, da es sich durch die lichtempfindliche Röhre automatisch ausschaltet.



Batterieaustausch

Wenn Akkus die max. Kapazität nicht mehr erreichen und somit die max. Leuchtdauer beeinträchtigt ist, können Sie die Batterie durch eine neue mit gleicher Spezifikation ersetzen. Achten Sie beim Austausch auf die richtige Polung.

Die Leuchte auf den Kopf stellen. Den Lampenschirm vom Solarpanel abnehmen. Die Schrauben entfernen, um die Batterieabdeckung zu öffnen. Die alte Batterie entnehmen und durch 3 x AA 600mAh Ni -Mh-Batterien ersetzen. Sicherstellen, dass die neuen Batterien richtig eingelegt sind. Die Batterieabdeckung und den Plastikschirm wieder anbringen. Dabei den Lampenschirm auf die Lasche ausrichten, die sich am nächsten am Batteriefach befindet und im Uhrzeigersinn festdrehen. Vor dem ersten Einsatz die neuen Batterien im vollen Sonnenlicht für 48 Stunden aufladen.



WICHTIGE HINWEISE

**Gültig nur für Deutschland
Valable uniquement en Allemagne
Alleen geldig in Duitsland**

Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz 3 – ElektroG3

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Die Rücknahme erfolgt in allen stationären Globus Fachmärkten, die im Internet unter:

<https://www.globus-baumarkt.de/info/hilfe-kontakt/kontakt/> zu finden sind oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Rücknahmepflichtige Fernabsatz-Vertrieber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs.1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Für die 1:1 Rücknahme von Lampen, Kleingeräten und kleinen ITK-Geräten (Kategorien 3, 5, 6) sowie die 0:1 Rücknahme müssen Versandhändler Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum Endverbraucher bereitstellen. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertrieber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf den Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist. Ein Balken unter der Mülltonne bedeutet, dass das Produkt nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurde.

WEEE-Registrierungsnummer

Unter der Registrierungsnummer **DE 93585349** sind wir bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, als Händler und Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten registriert.

Globus Fachmaerkte GmbH & Co. KG
Zechenstraße 8
66333 Völklingen
www.globus-baumarkt.de

6. Hinweis zur Abfallvermeidung

Nach den Vorschriften der Richtlinie 2008/98/EU über Abfälle und ihrer Umsetzung in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung in Betracht. Weitere Informationen enthält das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder:

<https://www.bmu.de/publikation/abfallvermeidungsprogramm-des-bundes-unter-beteiligung-der-laender/>

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgesetz finden Sie unter:

<https://www.elektrogesetz.de/>

Informationen zum Batteriegesetz 2 - BattG2

Entsorgung von Akkus und Batterien



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Batterien oder Akkumulatoren besagt, dass diese am Ende ihrer Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Sofern Batterien oder Akkumulatoren Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) enthalten, finden Sie das jeweilige chemische Zeichen unterhalb des Symbols des durchgestrichenen Mülleimers. Sie sind gesetzlich verpflichtet, alte Batterien und Akkumulatoren nach Gebrauch zurückzugeben. Sie können dies kostenfrei im Handelsgeschäft oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe tun. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Batterien können Stoffe enthalten, die schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind. Besondere Vorsicht ist aufgrund der besonderen Risiken beim Umgang mit lithiumhaltigen Batterien geboten. Durch die getrennte Sammlung und Verwertung von alten Batterien und Akkumulatoren sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermieden werden.

Bitte vermeiden Sie die Entstehung von Abfällen aus alten Batterien soweit wie möglich, z.B. indem Sie Batterien mit längerer Lebensdauer oder aufladbare Batterien bevorzugen. Bitte vermeiden Sie die Vermüllung des öffentlichen Raums, indem Sie Batterien oder batteriehaltige Elektro- und Elektronikgeräte nicht achtlos liegenlassen. Bitte prüfen Sie Möglichkeiten, eine Batterie anstatt der Entsorgung einer Wiederverwendung zuzuführen, beispielsweise durch die Rekonditionierung oder die Instandsetzung der Batterie.

Weitere Informationen zum Batteriegesetz finden Sie auch im Internet unter www.batteriegesetz.de.

WARNHINWEISE

- Akkus/ Batterien nie anzünden
 - EXPLOSIONSGEFAHR
- Akkus/ Batterien nie öffnen, kurzschließen oder beschädigen, da dies zu Verletzungen führen kann

Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG, Zechenstr.8, 66333 Völklingen
www.globus-baumarkt.de